

Vergabeverfahren

„Verwertung von Restabfall und Sperrmüll aus dem Landkreis Mansfeld-Südharz“

veröffentlicht im Supplement zum Amtsblatt der EU vom 26.07.2024, Nr. 2024-OJS145-00452397
Vergabenummer: EAW-01-2024

Bieterinformation 4 vom 16.09.2024

Anmerkungen und Korrekturen seitens des Auftraggebers

	Bieterinformation	Stand	Anmerkungen/Korrekturen
aktuell	4	16.09.2024	12
bisher	3	13.09.2024	3 - 11
bisher	2	06.09.2024	2
bisher	1	04.09.2024	1

Sachverhalt/Frage Nummer 12

Ein Interessent führt an, dass in der Anlage 3 zur Gebührensatzung des Landkreises Mansfeld-Südharz Abfälle zur Selbstanlieferung beim Entsorger benannt seien.

Er fragt,

1. ob er richtig in der Annahme gehe, dass diese Abfälle vom in der Anlage genannten Entsorger verwertet würden und nicht Vertragsgegenstand seien
und, sollte dies nicht der Fall sein,
2. welche Abfälle aus der Direktannahme gemäß Anlage 3 der Auftraggeber als wie gemischte Siedlungsabfälle zu entsorgende Restabfälle einordne.

Antwort zu Frage Nummer 12:

Die Anlage 3 der Gebührensatzung entfaltet keine Wirkung in Bezug auf dieses Vergabeverfahren.

Hinsichtlich der Art der vertragsgegenständlichen Abfälle verweisen wir auf die Antwort zu Frage Nr. 3 in der Bieterinformation 3.

Ergänzend dazu kann mitgeteilt werden, dass im Jahr 2023 keine der in Anlage 3 genannten Abfälle an dem genannten Standort angeliefert worden sind.